



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGENÖSSISCHES AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

Klassierung: 44 b, 45

Gesuch eingereicht: 1. Dezember 1955, 17<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr

Patent eingetragen: 30. April 1959

Patentschrift veröffentlicht: 15. Juni 1959

## HAUPTPATENT

Alfred Racek und Johann Raganitsch, Wien (Oesterreich)

## Pyrophores Feuerzeug

Alfred Racek und Johann Raganitsch, Wien (Oesterreich), sind als Erfinder genannt worden

Feuerzeuge mit einem Kippdeckel, der im einfachsten Falle unmittelbar mit dem Finger durch Drücken an einem Ende in die Offenstellung verschwenkt wird, zeigen vielfach den Mangel, daß an der einen an den Deckel anschließenden Gehäuseseitenwand unmittelbar unter dem zu drückenden Deckelende eine Durchbrechung zur Ermöglichung der Deckelbewegung vorgesehen ist, die das Reibrad an dieser Seite von außen ungeschützt frei läßt. Abgesehen von dem unschönen Aussehen, läßt die im Gehäuse freibleibende Öffnung Staub und Fremdkörper ungehindert in das Innere des Feuerzeuges eindringen.

Den Gegenstand der Erfindung bildet ein pyrophores Feuerzeug mit einem Kippdeckel, bei welchem das eine Deckelende gleichfalls in eine Öffnung einer Gehäuseseitenwand verschwenkbar ist, die Nachteile der für die Deckelbewegung erforderlichen Gehäuseöffnung jedoch durch einen die Gehäuseseitenwand ergänzenden Wandteil vermieden sind, welcher letzterer im Bewegungsbereich des Kippdeckels beweglich angeordnet ist, von ihm gesteuert wird und die unmittelbar im Schwenkbereich des einen Deckelendes liegende Gehäuseöffnung zumindest in der Verschlusslage des Deckels abschließt. Als zweckmäßig erweist es sich, wenn der bewegliche Teil der Gehäuseseitenwand mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende gelenkig verbunden und bei Verschwenkung des Deckels in die Offenstellung zwischen dem Reibradträger und dem feststehenden Teil der Seitenwand längsbeweglich geführt ist.

Auf der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Feuerzeuges dargestellt, und zwar zeigen Fig. 1 ein Feuerzeug in Vorderansicht mit im oberen Teil weggebrochener Gehäusewand und in der Verschlusslage befindlichem Deckel

und Fig. 2 die gleiche Ansicht bei in die Offenstellung gekipptem Deckel. In Fig. 3 ist das Feuerzeug mit etwas herausgezogenem Reibradträger in der zum Einlegen des Zündsteines zweckmäßigen Lage dargestellt. Schließlich zeigt Fig. 4 die den beweglichen Seitenwandteil bildende Klappe in vergrößertem Schaubild.

Der als Kippdeckel ausgebildete Feuerzeugdeckel 1 hat die Form eines zweiarmigen Hebels und ist an dem ein kurzes Stück aus dem Gehäuse herausziehbaren Reibradträger 2 um die Achse 3 schwenkbar gelagert. Der kurze Hebelarm des Deckels, der zum Angriff des Fingers bestimmt ist, trägt eine Achse 4, an der eine Klappe 5 mit von ihrer oberen Querkante abstehenden Lageraugen 6 schwenkbar gelagert ist. Diese durch abgebogene Ränder versteifte Klappe ergibt den unmittelbar an dem Deckel anschließenden Teil der Gehäuseseitenwand 9, der die für die Deckelbewegung erforderliche Aussparung der Seitenwand in der Abschlusstellung des Deckels verschließt.

Der Rand 7 der am Deckel abgebogenen Seitenwangen 8 bildet die Auflage für die Klappe 5 und sichert die richtige Lage derselben im Anschluß an den feststehenden Teil der Gehäuseseitenwand 9 bei in der Verschlusslage befindlichem Deckel. Durch den einwärts abgebogenen untern Querrand 10 der Klappe 5, der sich unter den Querrand der Seitenwand 9 legt, wird ein Ausschwenken der Klappe 5 in der Verschlusslage gemäß Fig. 1 verhindert. Ist ein neuer Zündstein einzulegen, dann wird der Reibradträger 2 in bekannter Weise in die aus Fig. 3 ersichtliche Lage herausgezogen, in der die Einfüllöffnung des Steinführungrohres freiliegt. In dieser Lage kann auch das Reibrad, falls erforderlich, einer Reinigung unterzogen werden, wobei die Klappe 5 aufgeschwenkt werden muß.

Eine Abänderung des dargestellten Feuerzeuges ist in der Weise möglich, daß der im Bewegungsbereich des Kippdeckels befindliche Teil der Gehäuseseitenwand, ohne Verbindung mit dem Kippdeckel, zwischen dem festen Teil der Seitenwand und dem Reibradträger längsbeweglich geführt ist, und durch eine Feder in der Abschlußlage gehalten wird. Beim Verschwenken des Kippdeckels in seine Öffnungslage verschiebt dieser den beweglichen Wandteil innerhalb des festen Wandteils.

#### PATENTANSPRUCH

Pyrophores Feuerzeug mit Kippdeckel, bei welchem das eine Deckelende in eine Öffnung einer Gehäuseseitenwand verschwenkbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die die Öffnung aufweisende Gehäuseseitenwand durch einen im Bewegungsbereich des Kippdeckels beweglich angeordneten und von letzterem gesteuerten Wandteil ergänzt ist, der die unmittelbar im Schwenkbereich des einen Deckelendes liegende Gehäuseöffnung zumindest in der Verschluslage des Deckels abschließt.

#### UNTERANSPRÜCHE

1. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß der die Gehäuseöffnung abschließende Teil der Gehäuseseitenwand vom Kippdeckel längsbeweglich gesteuert ist und zu diesem Zwecke mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende in ständiger bewegungsübertragender Verbindung steht.

2. Feuerzeug nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der längsbewegliche Teil (5) der Gehäuseseitenwand mit dem in die Gehäuseöffnung verschwenkbaren Deckelende gelenkig verbunden und bei Verschwenkung des Deckels in die Offenstellung zwischen dem Reibradträger (2) und dem feststehenden Teil der Seitenwand (9) längsbeweglich geführt ist.

3. Feuerzeug nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschlußstellung des längsbeweglichen Teils (5) der Gehäuseseitenwand (9) bei in der Verschluslage befindlichem Deckel (1) durch Abstützen an Teilen desselben gewährleistet ist.

4. Feuerzeug nach Unteranspruch 1, mit aus dem Gehäuse wenigstens teilweise herausziehbarem Reibradträger (2), dadurch gekennzeichnet, daß der längsbewegliche Teil (5) der Gehäuseseitenwand (9) in seiner Abschlußstellung durch einen einwärts abgebogenen, den Querrand des festen Teils (9) der Seitenwand untergreifenden Querrand (10) festgehalten ist und bei aus dem Gehäuse herausgezogenem Reibradträger (2) zwecks Freigabe des Reibrades am Deckel ausschwenkbar gelagert ist.

5. Feuerzeug nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß ein an den Kippdeckel (1) anschließender, mit letzterem unverbundener Teil der Gehäuseseitenwand gegen die Wirkung einer Feder durch den Kippdeckel aus der Abschlußstellung heraus bewegbar ist.

Alfred Racek

Johann Raganitsch

Vertreter: E. Blum & Co., Zürich

